



# **„Wölfe in Brandenburg und deren Management“**

**Informationsveranstaltung für Jagdgenossenschaften und  
Eigenjagdbesitzer in Herzsprung  
09.11.2017**

- 1. Worum geht es?**
- 2. Märchen versus Akzeptanz!**
- 3. Forderungen der Verbände und Kampagne!**
- 4. Drei Bausteine für die Zukunft  
-Management, BbgWolfV, Schutzjagd!**

# Worüber reden wir eigentlich?



**... über eine vielfältige Flora und Fauna ...**

**... zu der auch der Wolf gehört ...**

**... aber nicht irgendwo, sondern in der Kulturlandschaft ...**

**... zu der auch - vielleicht ganz besonders - der Mensch gehört**

**Wildtiere müssen die Akzeptanz derer besitzen, die von ihnen betroffen sind ...**

**... insbesondere derer, die von ihnen wirtschaftlich betroffen sind ...**

**... daraus folgt zwangsläufig:**

**WISSEN statt MÄRCHEN**

## **Der Wolf war in Deutschland ausgerottet!**

**Die Frage ist aus zwei Gesichtspunkten heraus wichtig:**

- 1. Es stand immer die Frage im Raum, wie wir mit dem Wolf umgehen ...  
- jeden zu schießen ist heute keine Lösung mehr!**
- 2. Es kann gar keinen Zweifel geben, dass die nach Deutschland einwandernden und weiterwandernden Wölfe einer gesunden Populationsdynamik unterliegen, deren Gesamtpopulation sich im günstigen Erhaltungszustand befindet ...**

## **Der Wolf, das scheue Tier, das man nie sieht!**

**... der Wolf ist nur so lange scheu, wie er bejagt wird!**

# Brandenburg hat den ersten „Problemwolf“!



„Problemwolf“?

rbb|24 FERNSEHEN RADIO MEDIATHEK 20° | Der rbb

AKTUELL POLITIK WIRTSCHAFT KULTUR SPORT PANORAMA GRÜNE WOCHE MEINE ENTDECKUNG

rbb|24 > Panorama

## PANORAMA

"BERLIN TRANS ISTANBUL" FÜCHSE & CO



- [kommentieren \(1\)](#)
- [als E-Mail versenden](#)
- [als Link kopieren](#)
- [drucken](#)
- [teilen](#)
- [rbb|24 bei Facebook](#)
- [rbb|24 bei Twitter](#)
- [rbb|24 im Play Store](#)
- [rbb|24 im App Store](#)

Raubtier auf Kita-Gelände gesichtet

### Brandenburg hat einen ersten "Problemwolf"

19.12.16 | 18:44 Uhr

**Wölfe gibt es inzwischen viele in Brandenburg, Gefahr ging bislang aber nicht von ihnen aus. Jetzt haben Behörden ein Tier erstmals als sogenannten Problemwolf eingestuft: Er wurde auf einem Kita-Gelände in Rathenow gesichtet.**

Im Land Brandenburg ist erstmals ein Wolf als sogenannter Problemwolf eingestuft worden. Das bestätigte der Sprecher des Umweltministeriums Jens-Uwe Schade am Montagabend rbb|24. Zuvor hatte die "Märkische Oderzeitung" (MÖZ) darüber berichtet.

**Der Wolf bedient sich vorrangig an Wildtieren,  
selten an Schafen, nie an Rindern,  
und Pferde sind für ihn unerreichbar!**

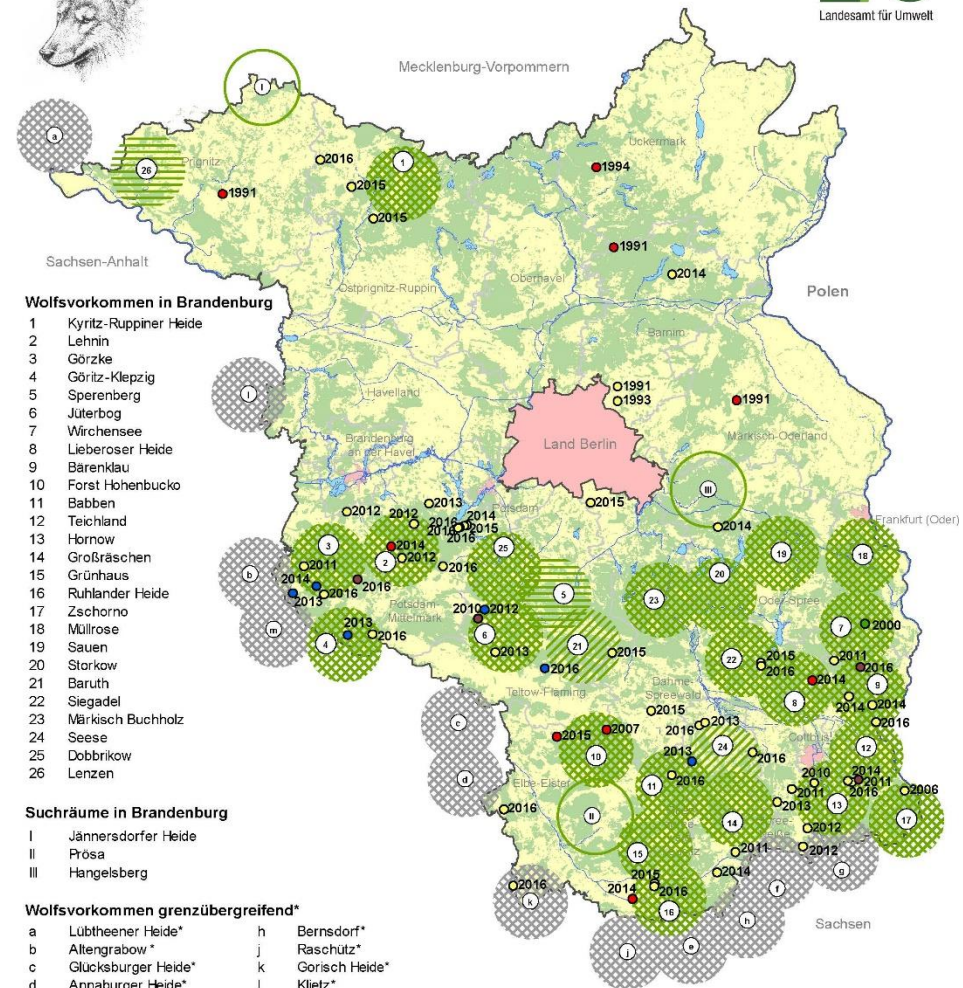
**„Der Wolf ist auch nur ein fauler Hund!“**



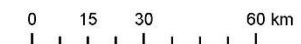
# Brandenburgs Wölfe!



## Wolfsnachweise in Brandenburg



\*Vorkommen werden in benachbarten Bundesländern monitort und bewertet.



### Territoriale Wolfsvorkommen in Brandenburg und grenzübergreifend

- gefangen
- geschossen
- sonstige Todesursache
- unbekannte Todesursache
- überfahren
- ▬ Status unklar
- ▨ Wolfsrudel / grenzübergreifend
- ▨ einzelne Tiere, Paar
- Suchraum
- Wald

Die Territorien sind nur schematisch dargestellt.

Stand: Januar 2017  
 Datenquelle: LFU, LUPUS, STIER, TROST, TERRA TYPICA, WOLFSBEAUFTRAGTE BRB LFU - N3  
 Karte: GeoBasis-DE/LGB 2017





# Das Ergebnis der Märchen!



Stamani i corpi di due canidi sono stati ritrovati impiccati al cartello stradale di Radicofani, in provincia di Siena. Il progetto LIFE+ Medwolf esprime tutto il proprio sdegno e condanna nella maniera più assoluta questo vile gesto. => [goo.gl/eWQf2n](https://goo.gl/eWQf2n)

212 455 2.818

# Forderungen der Verbände des ländlichen Raumes!

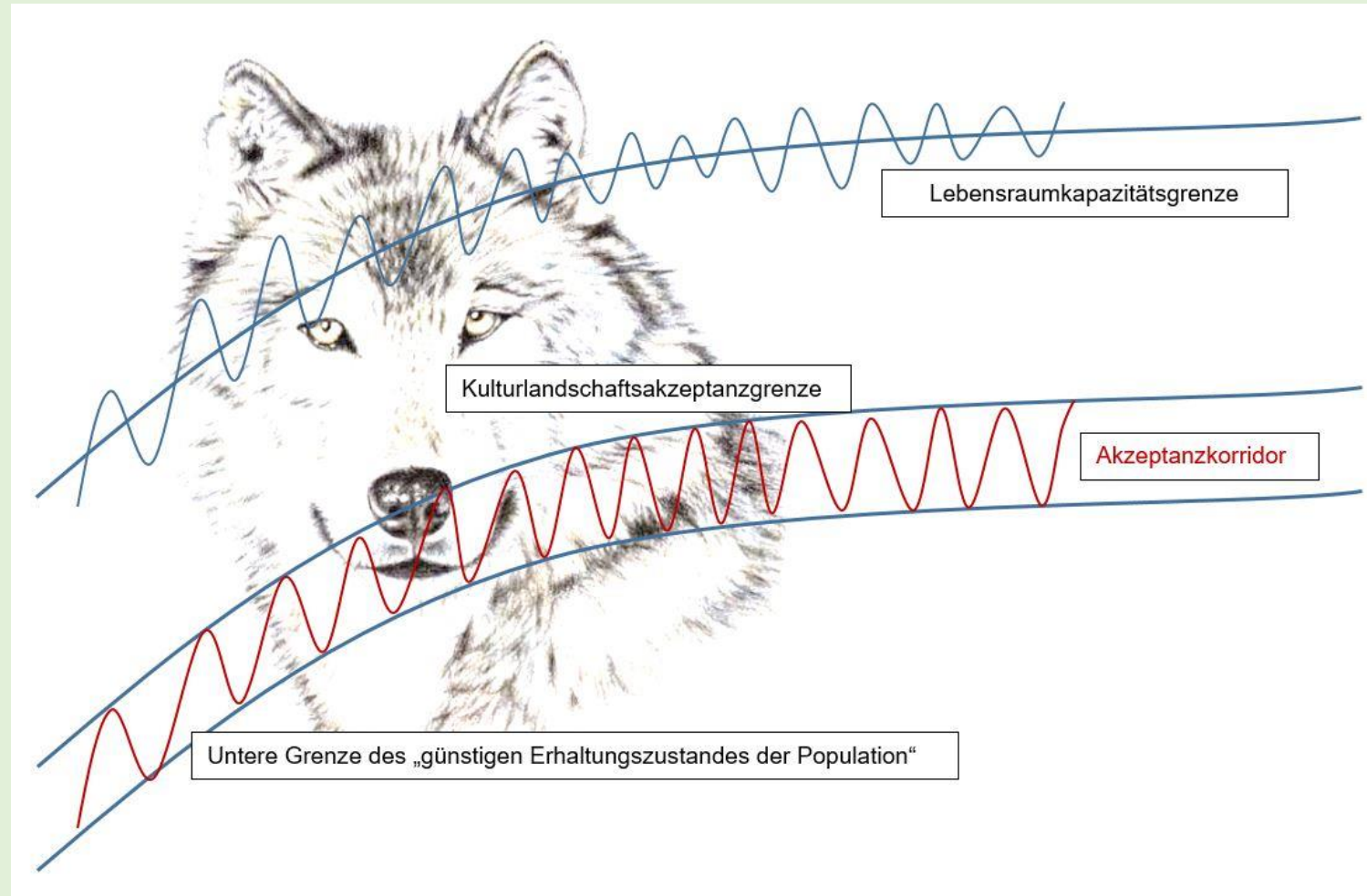


Es bedarf der klaren Festlegung eines „Akzeptanzkorridors“ für die Wolfsbestände im Land Brandenburg,

welcher nach oben durch eine politisch festzulegende „Kulturlandschaftsakzeptanzgrenze“ definiert ist und nach unten fachlich durch jenen Mindestbestand an Wölfen,

der auf Basis der „Westrussisch-baltisch-polnisch-ostdeutschen Wolfspopulation“ den notwendigen Beitrag Brandenburgs zur Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes gewährleistet.

# Forderungen der Verbände des ländlichen Raumes!





# Wölfe in Finnland und Brandenburg –ein Vergleich?



**Finnland:** 2015: 37 „Wolfslizenzen“ angenommener Gesamtbestand = 200 Tiere

**Brandenburg:** 2015: 0 = alles gut? angenommener Gesamtbestand = 120 Tiere



338.432 km<sup>2</sup>



29.654 km<sup>2</sup>

# Forderungen der Verbände des ländlichen Raumes!



Es bedarf der klaren verpflichtenden Festlegung für eine „wildökologische Raumplanung“, innerhalb derer Bereiche ausgeschieden werden, in denen Wölfe grundsätzlich nicht auftreten dürfen und dort daher konsequent zu vergrämen sind.

Für die Erstellung einer solchen Planung sollte auf die Expertise der „Forschungsstelle für Wildökologie und Jagdwirtschaft“ der LFE zurückgegriffen werden.

# Was ist eigentlich ein „Problemwolf“!

## Problemwolf? Gibt es nicht!

Zeit, Ort und Gelegenheit entschieden beim Wolf darüber, ob ein Tier zu einem Problem wird!

## „Lupus non gratus“!

Für Brandenburg müssen Bereiche definiert werden, in denen Wölfe grundsätzlich nichts zu suchen haben, während andere Areale, zum Beispiel große Truppenübungsplätze oder große zusammenhängende Waldgebiete, im Gegenzug als „Wolfsschutzgebiete“ ausgewiesen werden könnten.



# Wie es nicht geht!



Wolfsverhalten – Einschätzung und Handlungsempfehlungen für das Management, in Heft 11 von Natur und Landschaft – 92 Jahrgang (2017)



Einschätzung von Wolfsverhalten (vertikal) und Managementempfehlungen (horizontal). (Quelle: Konzept „Empfehlungen zum Umgang mit auffälligen Wölfen“, DBBW 2017)

# Wie es nicht geht!



## Presseinformation

Potsdam, 08.11.2017

### Bund lässt Brandenburg beim Wolf im Stich - Vogelsänger muss die UMK für klare Worte nutzen!

Wendorff: „Die Realitätsferne des BfN ist mittlerweile die Hauptursache für das Schwinden der Akzeptanz dem Wolf gegenüber“

Wellershoff: „Das Konzept des Bundes zum Wolfsmanagement ist eine verantwortungslose Zumutung für die Bevölkerung in Brandenburg und darüber hinaus!“



# Forderungen der Verbände des ländlichen Raumes!



Es müssen unmissverständlich fixierte, praxistaugliche und rechtlich abgesicherte Mechanismen geschaffen werden, die es ermöglichen, alle „verhaltensauffälligen“, sogenannte „Problemwölfe“, konsequent, unbürokratisch und sofort aus der freien Wildbahn zu entnehmen.

Hierbei ist anzuknüpfen an die fachlich deutlich ausgereifteren Definitionen aus dem ersten Wolfsmanagementplan des Landes Brandenburg.

# Forderungen der Verbände des ländlichen Raumes!



Sowohl im Bereich der Prävention, als auch im Bereich des Schadensausgleiches, ist zukünftig sicherzustellen, dass **alle tatsächlich entstehenden finanziellen Aufwendungen vollumfänglich (Rechtsanspruch!)** durch ein entsprechendes „finanzielles Ausgleichssystem“ des Landes abgesichert werden.

Diesbezüglich ist zukünftig nicht mehr zwischen Haupterwerbsbetrieben, Nebenerwerbsbetrieben und sogenannten Hobbytierhaltern zu unterscheiden.

# Forderungen der Verbände des ländlichen Raumes!



In den evaluierten Wolfsmanagementplan sind klare und unmissverständliche „Handlungsaufträge“ für die Landesregierung zur **Veränderung der ungenügenden rechtlichen Situation auf der Ebene der EU Gesetzgebung** zu formulieren.

Gleichsam ist bei der Evaluierung des Managementplanes sicherzustellen, dass die nach der gegenwärtigen Rechtslage möglichen Handlungsoptionen vollumfänglich ausgeschöpft werden.



# Öffentlichkeit mobilisieren – Wolfswachen!






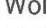







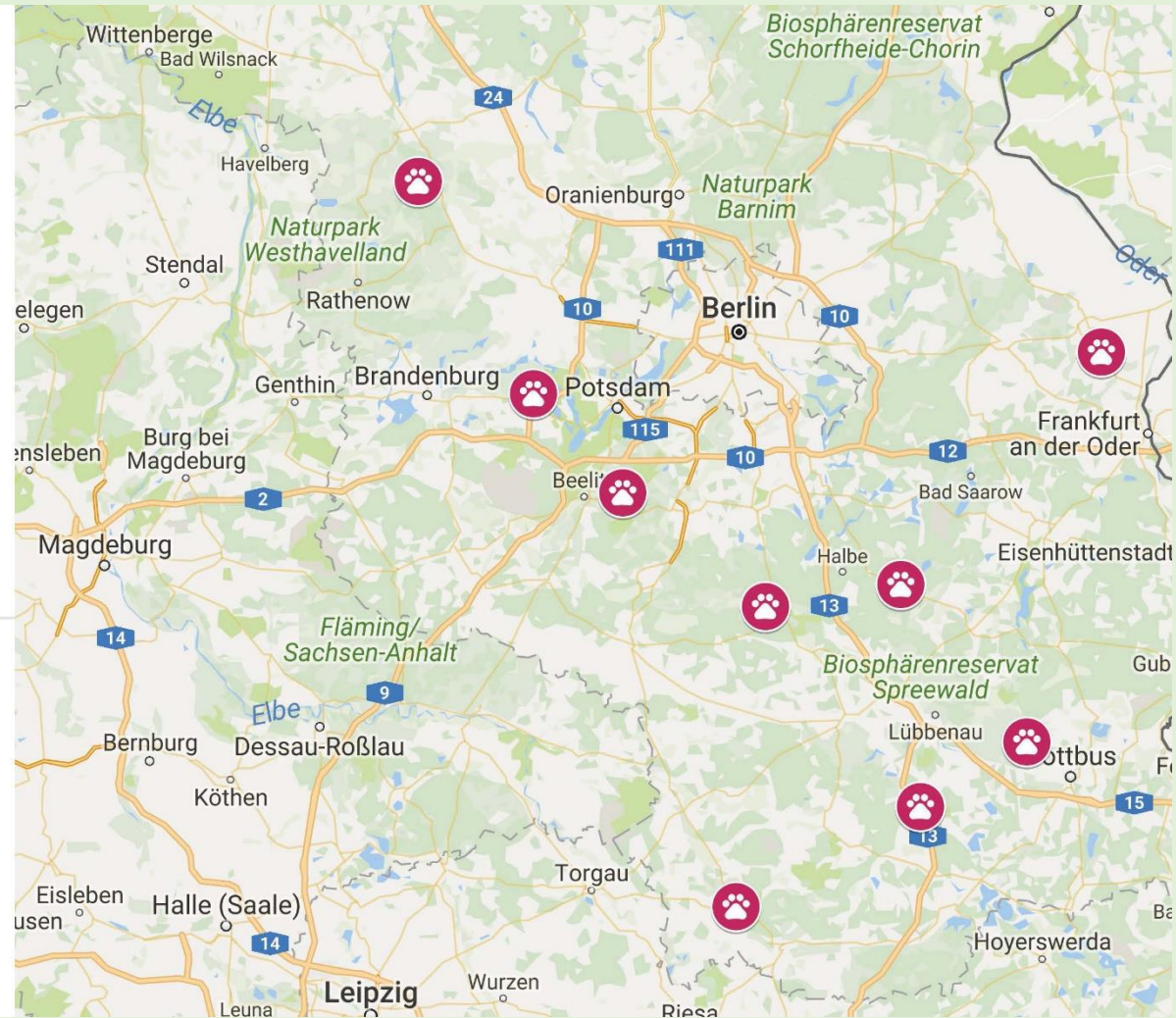
# Lange Nacht der Wolfswachen in Brandenburg!



## Standorte der Wolfswachen

-  Wolfswache Dolgelin
-  Wolfswache Krielow
-  Wolfswache Baruth
-  Wolfswache Stücken
-  Wolfswache Maasdorf/Bad Liebenwerda
-  Wolfswache Craupe
-  Wolfswache Michaelisbruch
-  Wolfswache Leibsch
-  Wolfswache Guhrow

Die im Forum Natur organisierten Verbände unterstützen die erste landesweite Nacht der Wolfswachen am 31.03. und bekunden ihre Solidarität mit den Tierhaltern. Machen Sie mit!





# Lange Nacht der Wolfswachen in Brandenburg!



## 800 Menschen auf landesweiten Wolfswachen

Teilnehmer demonstrieren für Schutz von Weidetieren / Umweltminister Vogelsänger sagt Hilfe

**Lennewitz** (dpa) Bei Wolfswachen in Brandenburg haben rund 800 Menschen nach Angaben der Veranstalter für einen besseren Schutz von Weidetieren wie Schafe und Kälber demonstriert. Landwirte, Jäger und Dorfbewohner hätten sich in der Nacht zum Sonnabend an neun Orten um Lagerfeuer an Schaf- und Kuhweiden versammelt, berichtete der Geschäftsführer des Bauernbundes, Reinhard Jung. Die Zahl der von Wölfen gerissenen Weidetiere habe sich 2016 gegenüber dem Vorjahr auf etwa 300 verdoppelt. Bauern- und Jagdverbände fordern daher eine Lockerung des Artenschutzes und die Genehmigung für Abschüsse von Wölfen, die Weidetiere reißen.

Denn seit der ersten Ansidlung eines Wolfspaares in Südbrandenburg im Jahr 2007 ist die Zahl der Wölfe in der Mark auf knapp 200 Tiere angewachsen. Nach Angaben des Umweltministeriums streifen mittlerweile mindestens 21 Wolfsrudel durchs Land, hinzu kämen 2 Wolfspaare.

Umweltminister Jörg Vogelsänger (SPD) nahm im Dolgeliner Ortsteil Libbenichen (Märkisch-Oderland) an einer Wolfswache teil. Er hat bereits einen Antrag in die Agrarministerkonferenz eingebracht, den Schutzstatus für

Wölfe zu lockern. Doch aus Sicht von Jung reicht das nicht aus. „Wir brauchen eine Wolfsverordnung, die den Abschuss von Wölfen erlaubt, die eine Gefahr darstellen“, sagte er. „Dazu gehören Wölfe, die Schafe und Kälber reißen.“ In einigen Gegenden nähmen Bauern und Jäger dies schon selbst in die Hand, schilderte er. Vogelsänger hatte bereits in der vergangenen Woche eine Regelung in Aussicht gestellt. „Wir

wollen eine Wolfsverordnung, um ein einheitliches Vorgehen in allen Landkreisen im Falle eines verhaltensauffälligen Wolfs zu gewährleisten“, erklärte der Minister laut einer Pressemitteilung am vergangenen Dienstag. Zu den genauen Maßnahmen äußerte er sich aber nicht. Allein mit Wolfswachen könnten Halter und Dorfbewohner ihre friedlichen Tiere auf Dauer nicht vor den Räubern schützen – ge-

nauso wenig wie mit Zäunen oder Hunden, betonte der Präsident des Landesbauernbundes, Henrik Wendorff. „Wolfsabwehr ist ein Problem, das nicht gelöst werden darf, wird die naturschutzrechtliche Weidetierhaltung untergehen.“

Der Präsident des Bauernbundes in Brandenburg, Jörg Vogelsänger (SPD) hat eine Wolfsverordnung angekündigt. „Wir brauchen Regeln zur Entlastung der Weidetierhalter“, sagte er am Freitagabend bei der Wolfswache in Libbenichen (Märkisch-Oderland). Landesweit hatten sich insgesamt 800 Menschen zu Wolfswachen versammelt, um für den besseren Schutz von Weidetieren zu demonstrieren. Vogelsänger hatte zuvor

einigen Anträgen in die Agrarministerkonferenz eingebracht, um den Schutzstatus für Wölfe zu lockern. Dabei solle es auch darum gehen, regionale Unterschiede zu beachten, sagte der Minister. „Fest steht, dass wir lernen müssen, auch mit dieser geschützten Wildtierart umzugehen.“ Derzeit gibt es in Brandenburg knapp 200 Wölfe. Im vergangenen Jahr rissen sie etwa 300 Weidetiere – doppelt so viel wie noch 2015.



Demonstration für mehr Schutz: Schäfer auf Wolfswache nahe Dolgelin (Märkisch-Oderland).  
Foto: ZB/Patrick Pleul

## Wolfsverordnung geplant

Minister Vogelsänger will Schutzstatus lockern

**Libbenichen** (MOZ) Brandenburgs Landwirtschaftsminister Jörg Vogelsänger (SPD) hat eine Wolfsverordnung angekündigt. „Wir brauchen Regeln zur Entlastung der Weidetierhalter“, sagte er am Freitagabend bei der Wolfswache in Libbenichen (Märkisch-Oderland). Landesweit hatten sich insgesamt 800 Menschen zu Wolfswachen versammelt, um für den besseren Schutz von Weidetieren zu demonstrieren. Vogelsänger hatte zuvor

einigen Anträgen in die Agrarministerkonferenz eingebracht, um den Schutzstatus für Wölfe zu lockern. Dabei solle es auch darum gehen, regionale Unterschiede zu beachten, sagte der Minister. „Fest steht, dass wir lernen müssen, auch mit dieser geschützten Wildtierart umzugehen.“ Derzeit gibt es in Brandenburg knapp 200 Wölfe. Im vergangenen Jahr rissen sie etwa 300 Weidetiere – doppelt so viel wie noch 2015.

(Seite 10)



31.03.2017: „Der Wolf ist nicht schuld!“



# Wer sich angesprochen fühlt ...



Kritik nach Aussage zu "Öko-Pegida"

"Öko-Pegida":  
sehen sich vor  
diffamiert

Potsdam/Seelow (dpa) Um  
Landrats von Märkisch-O  
Am Rande einer sogenann  
Wochenende in einem Fe  
Raum nicht die Spielwie

Er habe damit Mensch  
einsetzen, mit der fren  
gleichgesetzt, sagte d  
Deutschland (Nabu),  
unfassbare Diffamier  
Wolfswachen, den V  
ist populistisches u



nen Äußerung bei den  
genen Wochenende fordert der  
Märkisch-Oderland Landrat  
s Vorsitzender des Forum  
ass ist Schmidts Aussage, der  
ese von "Öko-Pegida" werden.  
e BUND und Nabu Schmidt  
er mit sogenannten  
Wolf zu organisieren



Landrat Gernot  
Schmidt

© PROMO

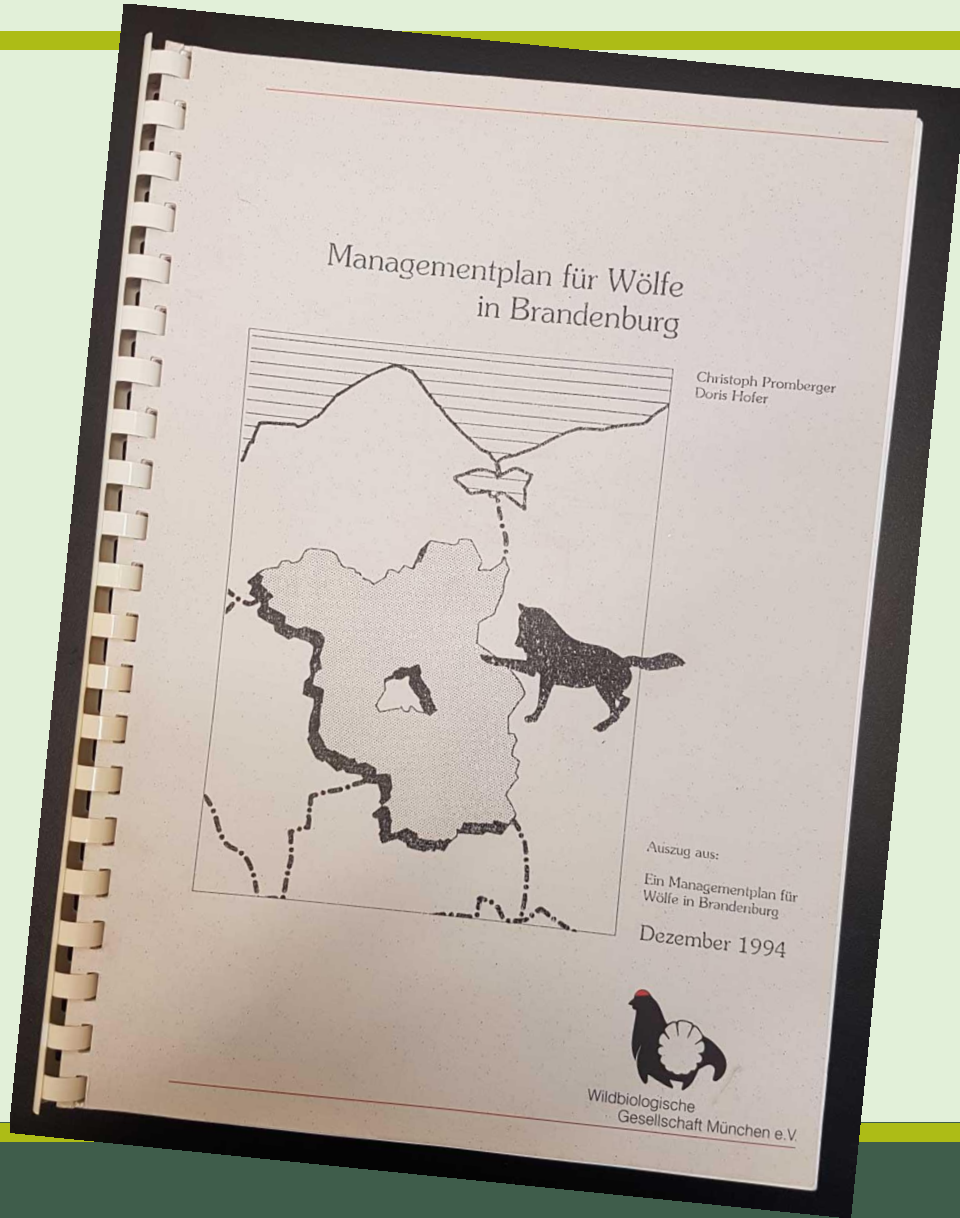
# 3 Bausteine für die Zukunft!



- 1. Die Evaluierung des Wolfsmanagementplanes kann knapp gehalten werden  
- die Verbände wollen kein Papier, sondern Maßnahmen!**
- 2. In einer „BbgWolfV“ müssen konkrete Verwaltungsvereinfachungen  
auf Basis der bereits heute bestehenden Rechtslage geklärt werden!**
- 3. Der parlamentarische Prozess zur Schaffung einer „Schutzjagd“ nach  
skandinavischem Vorbild muss zügig im Sinne der Landtagsanhörung  
zu einem Ergebnis entwickelt werden!**



# Wolfsmanagementpläne!



# Wolfsmanagementplan 2013 - 2017!



## Weitergehende politische Forderungen

8

Im Verlauf der Abstimmung dieses Managementplans wurden von verschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Bedenken und Forderungen erhoben, die nicht im Managementplan berücksichtigt werden konnten. Entweder wäre ansonsten der geltende Rechtsrahmen (s. Kap. 2.2) verlassen worden oder es handelte sich um Forderungen (etwa nach Rechtsänderungen), die außerhalb der Regelungsmöglichkeiten eines Managementplans liegen. Um solche – politischen – Forderungen dennoch berücksichtigen zu können, wurde daher beschlossen, diese in einem zusätzlichen Kapitel „Weitergehende politische Forderungen“ aufzunehmen.

Das an der Erarbeitung dieses Managementplanes beteiligte Plenum fordert:

1. Angesichts des zu erwartenden weiteren Anwachsens des Wolfbestandes in Brandenburg (s. Kap. 3.4) und der mit dem Wolfs-Management verbundenen Aufwands ist durch das Land Brandenburg eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der zuständigen Behörden und Einrichtungen sicher zu stellen.
2. Die Durchführung von Präventionsmaßnahmen muss ebenso wie bei gewerblichen Tierhaltern auch bei Hobbyhaltern über die Richtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (s. Anhang 10.3.) gefördert werden können.
3. Es ist unverzüglich eine **Herdenschutzstelle (HES)** einzurichten. Die HES soll die Tierhalter über geeignete Präventionsmaßnahmen informieren und bei ihrer Durchführung unterstützen. Die HES soll außerdem die Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden in Brandenburg koordinieren.
4. Die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Wolf ist zu verstärken. Hierzu ist unverzüglich eine zentrale Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit zum Wolf (Wolfsinformationsstelle = WIS) einzurichten, in der alle aktuellen Informationen gebündelt und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht beziehungsweise aktiv bekannt gegeben werden.
5. Für sämtliche wolfsbedingte Schäden und Aufwendungen für Präventionsmaßnahmen ist ein Rechtsanspruch auf vollständigen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Dazu ist im Haushalt des zuständigen Umweltministeriums ein Haushaltstitel einzustellen, der entsprechend finanziell ausgestattet ist. Gefördert bzw. entschädigt werden müssen u. a.:
  - a) die Errichtung wolfsicherer Zäunungen
  - b) notwendige bauliche Veränderungen an Stallanlagen, Pferchen etc. bzw. Neubau derartiger Einrichtungen
  - c) Anschaffung, Unterhalt und Ausbildung von Herdenschutzhunden
  - d) unbürokratische Entschädigung von Wolfsrissen an WeidetierenSoweit Präventionsmaßnahmen durch entgegenstehende Rechtsvorschriften be- oder sogar verhindert werden, sind auch die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre Durchführung zu schaffen.
6. Zum Ausgleich des erhöhten Arbeitsaufwandes bei der Weidetierhaltung ist ein gesondertes Förderprogramm einzurichten.

Über diese gemeinsamen Forderungen des Plenums hinaus fordern der Landesbauernverband Brandenburg e.V., der

Schafzuchtverband Berlin-Brandenburg e.V., der Rinderzuchtverband Berlin Brandenburg eG und der Landesverband landwirtschaftliche Wildhaltung Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern;

7. Die Landesregierung muss sich auf allen Ebenen, z. B. gegenüber dem Bund, der EU oder internationalen Artenschutzorganisationen dafür einsetzen, dass der gegenwärtig strenge Schutzstatus des Wolfes gelockert wird. Ein erster Schritt dazu ist die Aufnahme des Wolfes in den Anhang V der FFH-Richtlinie. Im Ergebnis der Lockerung des Schutzstatus müssen/
  - a) exakt beschriebene und eindeutig abgrenzbare Wolfsgebiete ausgewiesen werden,
  - b) die Höhe der Wolfspopulation unter Berücksichtigung der Freiland-Weidtierhaltung in diesen Gebieten festgelegt werden,
  - c) der Umgang mit Wölfen außerhalb der ausgewiesenen Wolfsgebiete geregelt werden,
  - d) die Entnahme von Problemwölfen aus der Population rasch und unbürokratisch möglich sein.

# Was ist eigentlich Management!



**Management ist ...**

**... die Summe aller Entscheidungen die ich treffe,  
um zuvor vereinbarte Ziel zu erreichen!**



# Bausteine sind keine Gesamtlösungen!



# BbgWolfV – Brandenburgische Wolfsverordnung

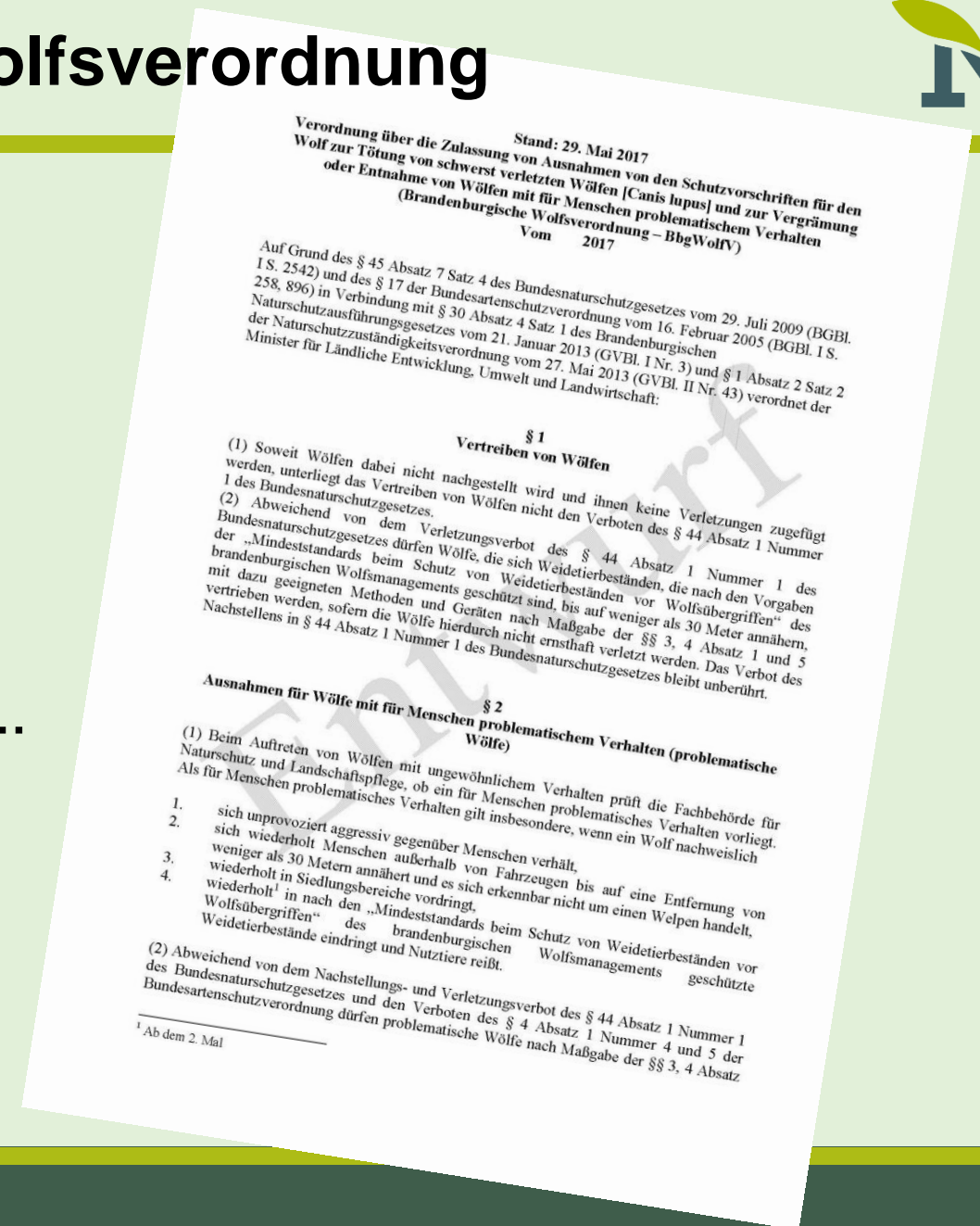


Was bereits Heute rechtlich geht, muss ...

.... schneller, einfacher und praktikabler ...

... von den zuständigen Behörden vor Ort ...

... angewendet werden können!





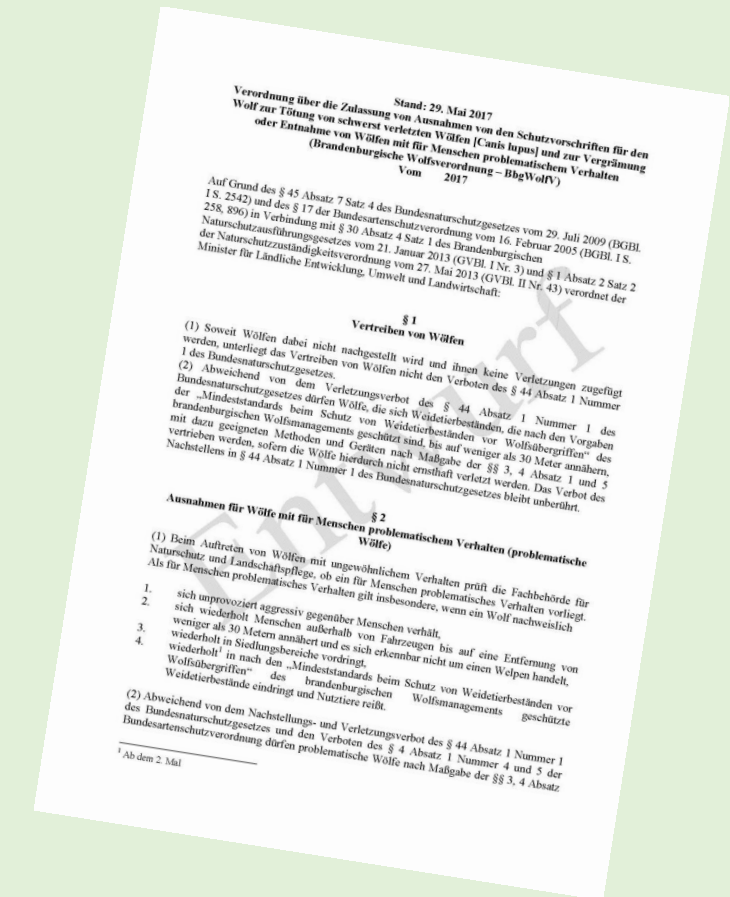
# BbgWolfV – Brandenburgische Wolfsverordnung



## § 2 Ausnahmen für Wölfe mit für Menschen problematischem Verhalten (problematische Wölfe)

(1) Beim Auftreten von Wölfen mit ungewöhnlichem Verhalten prüft die Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege, ob ein für Menschen problematisches Verhalten vorliegt. Als für Menschen problematisches Verhalten gilt insbesondere, wenn ein Wolf nachweislich

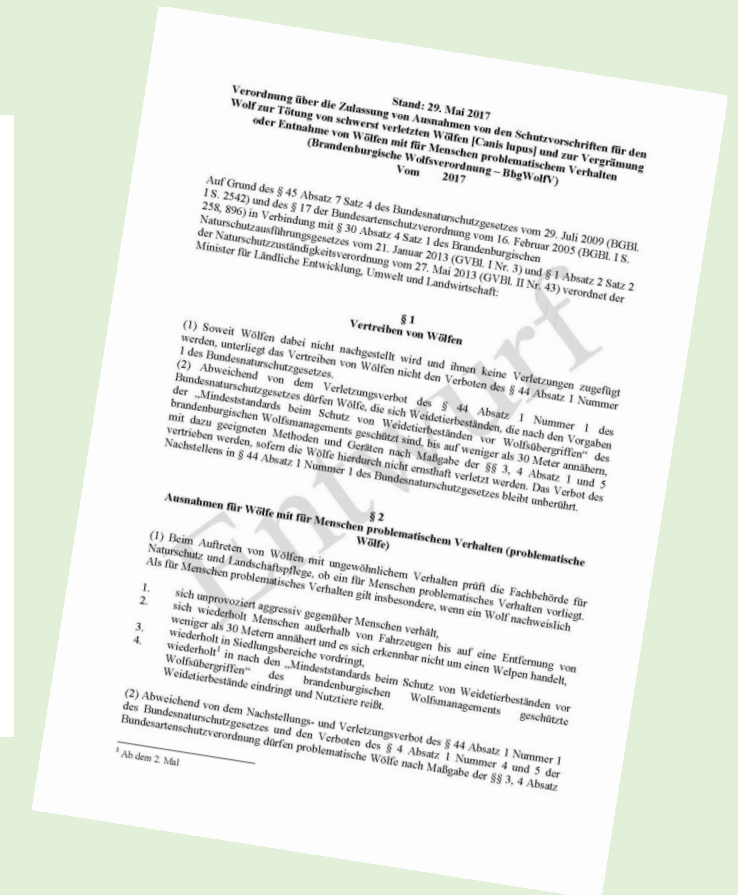
1. sich unprovokiert aggressiv gegenüber Menschen verhält,
2. sich wiederholt Menschen außerhalb von Fahrzeugen bis auf eine Entfernung von weniger als 30 Metern annähert und es sich erkennbar nicht um einen Welpen handelt,
3. wiederholt in Siedlungsbereiche vordringt,
4. wiederholt<sup>1</sup> in nach den „Mindeststandards beim Schutz von Weidetierbeständen vor Wolfsübergriffen“ des brandenburgischen Wolfsmanagements geschützte Weidetierbestände eindringt und Nutztiere reißt.



# BbgWolfV – Brandenburgische Wolfsverordnung



(3) Ist eine Vergrämung nach Absatz 2 nicht möglich oder bleibt sie erfolglos, ist es erlaubt, problematische Wölfe nach Maßgabe der Absätze 4 bis 7 sowie der §§ 3 bis 5 abweichend von § 44 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesnaturschutzgesetzes und § 4 Absatz 1 der Bundesartenschutzverordnung nachzustellen, sie zu fangen oder mit einem Narkosegewehr oder sonstigen betäubenden Mitteln zu betäuben und der Natur zu entnehmen. Die Ausnahme nach § 5 Absatz 1 Satz 4 des Tierschutzgesetzes für die Betäubung von Wölfen mit Betäubungspatronen durch andere Personen als Tierärzte gilt als erteilt. Nach Satz 1 der Natur entnommene Wölfe sind tierschutzgerecht zu töten, wenn keine Möglichkeit einer Wiederfreilassung gegebenenfalls mit anschließender Vergrämung besteht. Liegen die Voraussetzungen nach Satz 1 und Satz 3, 2. Halbsatz, vor, dürfen problematische Wölfe auch direkt mit einer für die Jagd zugelassenen Schusswaffe getötet und der Natur entnommen werden. Getötete Wölfe sind der Fachbehörde für Naturschutz für wissenschaftliche Untersuchungen zu übergeben.





# BbgWolfV – Brandenburgische Wolfsverordnung



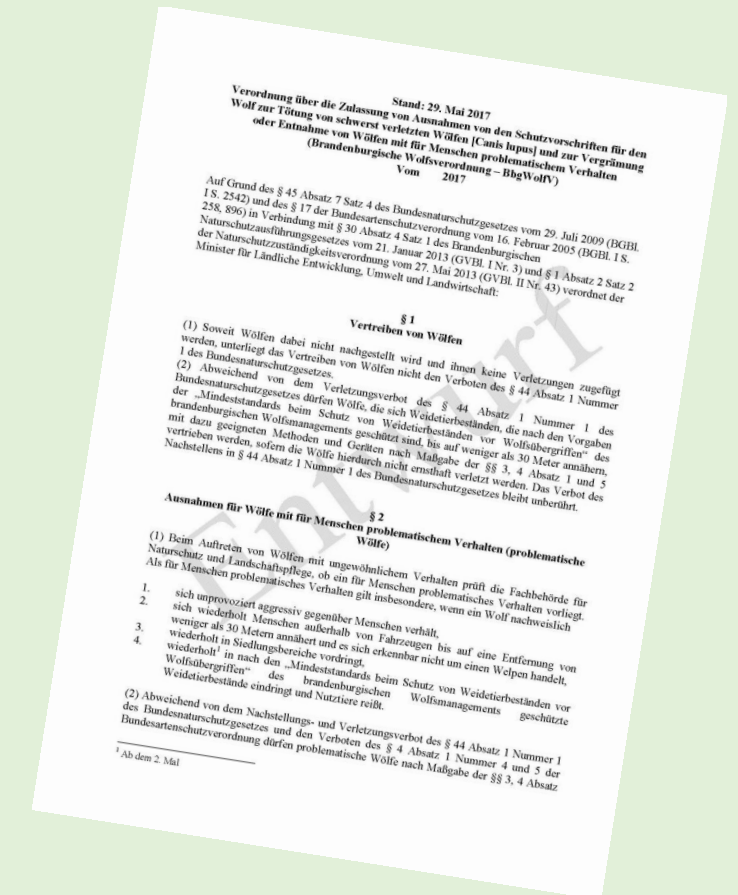
## § 6

### Tötung schwerst verletzter Wölfe

(1) Schwerst verletzte Wölfe dürfen abweichend von § 44 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesnaturschutzgesetzes von einer hinzugezogenen Tierärztin oder einem hinzugezogenen Tierarzt getötet werden, wenn das Tier nach dem Urteil der Tierärztin oder des Tierarztes nicht oder nur unter nicht behebbaren erheblichen Leiden oder Schmerzen weiterleben könnte. Die Tötung darf in Beisein der Tierärztin oder des Tierarztes auch durch Polizeibeamte oder den Jagdausübungsberechtigten erfolgen, sofern die Tierärztin oder der Tierarzt in der konkreten Situation nicht hierzu in der Lage ist. Bei der Beurteilung der Frage, ob ein verletzter Wolf nicht oder nur unter nicht behebbaren erheblichen Leiden oder Schmerzen weiterleben könnte, ist zu beachten, dass es sich um ein Wildtier handelt und ein großzügiger Maßstab anzulegen. Im Zweifel ist der Natur ihren Lauf zu lassen, insbesondere wenn der verletzte Wolf sich selbstständig auf mindestens drei Beinen vom Unfallort fortbewegen kann.

(2) Bei Verletzungen, die so schwer wiegend sind, dass ein Überleben bei vernünftigen menschlichem Ermessen ausgeschlossen erscheint, insbesondere bei geöffneter Bauchhöhle oder zertrümmertem Schädel, dürfen Polizeibeamte einen schwerst verletzten und leidenden Wolf auch dann töten, wenn weder die untere Naturschutzbehörde noch eine Tierärztin oder ein Tierarzt zeitnah hinzugezogen werden kann (Nottötung von Wölfen). Für von der Polizei hinzugezogene Jagdausübungsberechtigte oder Jagdscheininhaber gilt Satz 1 entsprechend.

(3) § 5 gilt entsprechend.

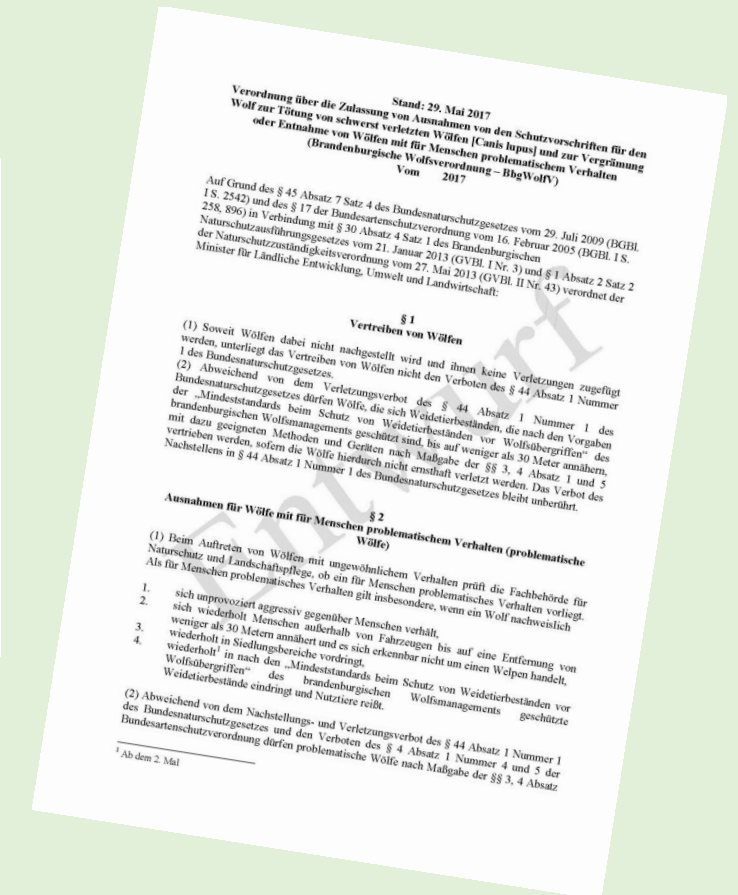


# BbgWolfV – Brandenburgische Wolfsverordnung



## § 7 Wolfshybriden

Abweichend von § 44 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es von der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege hierzu bestellten Personen erlaubt, Wolfshybriden nachzustellen und nach Maßgabe dieser Verordnung zu fangen oder zu töten. Nach Satz 1 gefangene Wolfshybriden sind tierschutzgerecht zu töten. § 4 Absatz 3 Satz 1 und § 5 gelten entsprechend.





# Weidetierhaltung mit Schutzjagd sichern!



Landtag Brandenburg

Drucksache 6/6568

- Auf der Basis eines aussagekräftigen Wolfsmonitorings im Land Brandenburg ist ein Populationsmodell nach wissenschaftlichen Standards zu erstellen, welches auf der Grundlage der Reproduktions- und Mortalitätsraten den tatsächlichen Zuwachs an Wölfen in Brandenburg ermittelt.
- Auf der Basis dieses Populationsmodelles ist die Zahl von Individuen zu bestimmen, die im Zuge von Schutzjagden aus der Population entnommen werden darf, ohne die positive Bestandsentwicklung hin zu einem günstigen Erhaltungszustand des Wolfes zu gefährden.
- In der Wolfsverordnung sind die konkreten Tatbestände zu definieren, welche die Genehmigung einer Schutzjagd durch die Unteren Naturschutz- und Jagdbehörden im begründeten Einzelfall rechtfertigen. Für die Entnahmen innerhalb der Quote ist anschließend eine Erfolgskontrolle durchzuführen sowie zu dokumentieren, um dem EU-Artenschutzrecht der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zu entsprechen sowie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu beachten.

Landtag Brandenburg  
6. Wahlperiode

Drucksache 6/6568

Antrag  
der CDU-Fraktion

**Weidetierhaltung mit Schutzjagden auf Problemwölfe sichern - Landesweit einheitliches Verfahren mit der Wolfsverordnung etablieren**

Der Landtag stellt fest:

Parallel zur derzeitigen Fortschreibung des Managementplans für den Wolf in Brandenburg 2013-2017 arbeitet das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) auch an einer Wolfsverordnung. Mit dieser wichtigen Verordnung sollen Maßnahmen zur Vergrämung, zum Fang und zur Entnahme von Wölfen mit problematischem Verhalten gegenüber Menschen getroffen werden, um eine schnelle und landesweit einheitliche Vorgehensweise mit Problemwölfen zu ermöglichen. Neben dem landesweiten Anwachsendes des Wolfsbestandes mit einer jährlichen Zuwachsrate von mehr als 30 Prozent und einer ebenso dynamischen Entwicklung bei Nutztierrißen muss eine Wolfsverordnung für das Land Brandenburg auch effektive Maßnahmen zum Schutz von Nutztieren beinhalten. Das Instrument der sogenannten Schutzjagd hat sich in anderen europäischen Ländern, wie z.B. Schweden oder Finnland, bewährt. Obwohl dort der günstige Erhaltungszustand der skandinavischen Wolfspopulation bislang noch nicht erreicht ist, billigt die EU-Kommission dieses Vorgehen ausdrücklich. Maßgeblich bei dieser kurzfristig realisierbaren Maßnahme ist, dass sich der Erhaltungszustand der Art nicht verschlechtert bzw. in seiner positiven Entwicklung zum günstigen Erhaltungszustand, wie vom europäischen Artenschutzrecht gefordert, nicht gefährdet wird. Dazu bedarf es entsprechender Vorbereitungen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Wolfsverordnung muss neben den wichtigen Maßnahmen zur Vergrämung, zum Fang und zur Entnahme von Wölfen mit problematischem Verhalten gegenüber Menschen auch Maßnahmen zum Umgang mit Problemwölfen gegenüber Nutztieren festlegen. Die zunehmenden finanziellen Aufwendungen für Schadensersatzzahlungen von Nutztierrißen sowie für die Förderung von Präventionsmaßnahmen mit öffentlichen Geldern machen es auch hier erforderlich, landesweit einheitliche Maßnahmen festzuschreiben.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, in der Wolfsverordnung genaue Tatbestände zu definieren, die eine zügige und landesweit einheitliche Entnahme von Wölfen mit problematischem Verhalten gegenüber Nutz- und Weidetieren ermöglicht. Deshalb sind im Zuge der Erarbeitung einer brandenburgischen Wolfsverordnung mit Maßnahmen zur Vergrämung, zum Fang und zur Entnahme von Wölfen mit problematischem Verhalten gegenüber Menschen auch folgende Maßnahmen zu berücksichtigen und umzusetzen:

Eingegangen: 09.05.2017 / Ausgegeben: 09.05.2017

# Zusammenfassung –Thesen!



**Wölfe waren nie aus Brandenburg verschwunden  
– es ging immer nur um den richtigen Umgang mit ihnen!**

- 1. Die Frage von Entschädigungen muss verlässlich für die Betroffenen geklärt sein!**
- 2. Die Frage eines „Akzeptanzkorridors“ für Brandenburg - bei dessen Erreichung automatisch ein aktives Management einsetzt - muss im Konsens der Beteiligten abschließend beantwortet sein!**
- 3. Die Frage des Umgangs mit „Problemwölfen/Lupus non gratus“ (Schutzjagd) muss rechtssicher für die Betroffenen und die Ausführenden geklärt sein!**

**Ziel: Die Akzeptanz der Anwesenheit von Wölfen in Brandenburg!**



A close-up photograph of a wolf's face, focusing on its eyes and nose. The wolf's fur is a mix of grey and black, and its eyes are a striking, glowing green color. The background is a solid light green color.

**„Bei gleicher Umgebung lebt doch  
jeder in einer anderen Welt.“**

**Arthur Schopenhauer**